

Cannabis und straffälliges Verhalten (Delinquenz)

Professor Martin Killias (Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie) untersuchte Zusammenhänge zwischen Alkohol- und Cannabiskonsum und Delinquenz in einer repräsentativen Umfrage von über 4000 Schweizer Schülerinnen und Schülern. Die Ergebnisse sind deshalb besonders interessant, weil die Jugendlichen selbst über ihre Delinquenz und ihren Substanzkonsum berichten («International Self-reported Delinquency Survey», ISRD-3; siehe Kasten 1). **Die Resultate, die der Öffentlichkeit bisher wenig bekannt sind, überraschten in ihrer Klarheit sogar Prof. Killias selbst** und regten ihn zum Nachdenken an.

Für die Schweizer Studie von 2013 wurden insgesamt 4158 Schülerinnen und Schüler des 7. bis 9. Schuljahres befragt. Der Fragebogen umfasste **drei Hauptbereiche:**

1. Konsum von Wein und/oder Bier, von hochprozentigen Getränken und von Cannabis
2. Delinquenz, d.h. straffälliges Verhalten

Kasten 1

Der *International Self-reported Delinquency Survey* ist eine internationale Untersuchung über selbstberichtete Delinquenz Jugendlicher. Sie wurde erstmals 1992 (ISRD-1) in 12 Ländern durchgeführt. Die zweite Befragung fand 2006 (ISRD-2) in rund 30 Ländern statt, die dritte (ISRD-3) in über 35 Ländern. Die Untersuchung in der Schweiz und in einigen weiteren Ländern ist bereits 2014 abgeschlossen worden.

3. Viktimisierung, d.h. Opfer sein von Delinquenz und Gewalt

Im Vergleich mit den 2006 erhobenen Zahlen stellte Killias fest, dass der gesamte Alkoholkonsum der Jugendlichen im letzten Monat vor der Untersuchung gleich hoch wie 2006 geblieben ist, der Konsum von Bier und/oder Wein um 4% abgenommen und der von hochprozentigen Getränken um 9% zugenommen hat. Der Konsum von Cannabis ist seit 2006 um 3% angestiegen.

Delinquenz (im letzten Jahr) und Substanzkonsum (im letzten Monat)

Als Kriminologe interessierte Professor Killias bei der Auswertung der Umfragedaten unter anderem die Frage, ob der Konsum von Cannabis im gleichen Mass zu delinquentem Verhalten führt wie der von Alkohol (Bier/Wein oder hochprozentigen Getränken). Verglichen mit der landläufigen Meinung ergab sich hier ein überraschendes Resultat: **Cannabis nahm bei allen Arten von Delinquenz und Gewalt den Spitzenplatz ein.**

So haben bei **Ladendiebstählen** fast alle Täter im Monat davor Cannabis oder Alkohol konsumiert: 40% Cannabis, 27% hochprozentige Getränke, 21% Bier oder Wein; lediglich etwa 5% der Ladendiebe nahmen weder Cannabis noch Alkohol zu sich.

Bei **Körperverletzungen** betrug die Anzahl der Delinquenten, die im Vormonat Cannabis konsumierten 13%, gegenüber 8% Konsumenten von hochprozentigen Getränken und 6% Konsumenten von Bier oder Wein. Nur 1% nahmen im Monat vor der Tat

Die Zusammenfassung der Studienergebnisse «Cannabis und straffälliges Verhalten» wurde exklusiv für das EgD-Info Nr. 3/2015 erarbeitet. Es ist zu hoffen, dass die eindrücklichen Resultate in Fachzeitschriften, Medien etc. veröffentlicht werden. Vor allem sollten diese vom Bundesamt für Gesundheit und von der vom Bundesrat eingesetzten Eidg. Kommission für Drogenfragen zur Kenntnis genommen und endlich Präventionsmassnahmen betreffend Cannabiskonsum eingeleitet werden. Doch auf einen Vorstoss im Nationalrat, der verlangte, eine Cannabispräventionskampagne zu starten, hiess es, die Probleme mit Cannabis würden nur wenige Menschen in der Schweiz betreffen. Deshalb seien Präventionsmassnahmen nicht nötig. Wie fadenscheinig diese Antwort ist, zeigen die Millionen Franken schweren Anti-Aids-Plakatkampagnen. Obschon in der Schweiz nur 0,3% der Bevölkerung von Aids betroffen sind (von 1000 Personen also 3), werden für Präventionskampagnen viele Millionen Franken ausgegeben.

Deshalb ist die Antwort des Bundesrates auf die Forderung nach Cannabispräventionsmassnahmen nicht nachvollziehbar. Ohne zusätzliche Kosten zu verursachen, könnte eine Anti-Raucher-Kampagne auch gerade die negativen Auswirkungen des Rauchens von Cannabis beinhalten. Oder mit Plakaten gegen Alkohol und die Folgen wie zum Beispiel fehlende Fahrtüchtigkeit könnte auf die Rauschwirkung beim Rauchen eines Joints hingewiesen werden.

weder Cannabis noch Alkohol zu sich. Es überrascht nicht, dass nur eine verschwindend kleine Anzahl (0,3%) der *Drogenverkäufer* abstinent lebten, während 37% davon Cannabis und 30% Alkohol konsumierten.

Das Resultat der Untersuchung ist eindeutig: Der Verzicht auf Cannabis- und Alkoholkonsum schützt deutlich vor delinquentem Verhalten!

Viktimisierung (im letzten Jahr) und Substanzkonsum (im letzten Monat)

Ein wichtiges Resultat der Studie ist auch, dass **Cannabiskonsumenten** nicht nur deutlich häufiger Straftaten verüben als alkoholkonsumierende Gleichaltrige, sondern dass sie auch **häufiger selber Opfer von Delinquenz und Gewalt (Viktimisierung)** werden. Gefragt wurde hier nach erlittenen Körperverletzungen, Diebstählen, Hassverbrechen, Cyberbullying (Drohung, Ehrverletzung und ähnliches in den «sozialen» Netzwerken, also im Internet) sowie Gewaltanwendung der Eltern.

Cannabis- und Alkoholkonsumenten sind deutlich stärker gefährdet, Opfer von Straftaten und Gewalt zu werden als abstinente Gleichaltrige!

Risikofaktoren für selbst-berichtete Körperverletzungen

Die Studie ging auch der Frage nach, wer die Jugendlichen sind, die nach eigener Angabe Körperverletzungen begehen: Sie gehen oft in den Ausgang und konsumieren Cannabis und/oder trinken sich öfters einen Rausch an.

Sie gehen die Risiken von Drogenkonsum ein, «weil es Spass macht», und verbringen den grössten Teil der Freizeit mit Kollegen statt mit der Familie oder alleine. Oft haben sie auch Kollegen, die sich gewalttätig verhalten.

Rauschtrinken und Cannabiskonsum

Jugendliche, die sich nie einen Rausch antrinken, konsumieren nur in 4% der Fälle Cannabis. Wer jedoch ein- oder mehrmals pro Monat einen Rausch hat, konsumiert in 30% der Fälle auch Cannabis. Ebenso im umgekehrten Fall: Wer kein Cannabis konsumiert, ist zu 20% für Rauschtrinken gefährdet, wer aber Cannabis konsumiert, zu 75%!

Das heisst, dass der Konsum der einen Substanz den Konsum einer weiteren Substanz fördert oder die Schwelle dafür senkt.

Alkohol- und Drogenkonsum und elterliche Kontrolle

Aufhorchen liess der Zusammenhang zwischen elterlicher Kontrolle («Meine Eltern wissen, wo ich bin, wenn ich ausgehe») und Alkohol- und Drogenkonsum: Jugendliche, die in ihrer Freizeit *nie* Alkohol oder Drogen konsumierten, gaben häufig an, dass ihre Eltern *oft oder immer* informiert waren über ihre Freizeitgestaltung. Eine sehr deutliche Mehrheit der Jugendlichen, die *oft* Alkohol und Drogen konsumierten, gaben jedoch an, dass ihre Eltern *nie oder nur manchmal* wussten, wo sie sich in der Freizeit aufhielten.

Dies ist ein wichtiger Hinweis für Eltern, dass sie durch ihr Interesse am Freizeitverhalten ihrer Kinder auf deren Substanzkonsum Einfluss nehmen können!

Cannabis ist nicht harmlos und führt zu mehr Delinquenz als Alkohol

Für Prof. Killias wurde aufgrund der Studienresultate klar: *Cannabis ist nicht harmlos und führt zu mehr Delinquenz als Alkohol* (siehe Kasten 2). Er selbst habe an einem Modell für einen regulierten Cannabismarkt gearbeitet, doch frage er sich heute, ob er sich selbst ernst nehme, wenn er dies weiter verfolge ... **Die entscheidende**

Frage sei heute für ihn, wie man den Konsum senken könne.

Kasten 2

«Sicher ist, dass die Kriminalität in der Schweiz – verglichen mit der Grösse der Bevölkerung – ein grösseres Problem ist als in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern. [...] Das hängt mit einer ausgeprägten Ausgehekkultur, aber wesentlich auch mit einem höheren Cannabiskonsum zusammen. Was viele nicht wissen: Kiffen geht mit mehr Gewalt einher. Neue Studien zeigen, dass Cannabis bis zu 72 Stunden nach dem Konsum nachwirkt und die Fähigkeit zur Affektkontrolle länger reduziert als Alkohol, der vom Körper schneller abgebaut wird.»

Quelle: Interview mit Martin Killias in «Tagblatt Online» vom 18.9.2014

Bei der Beurteilung der von Cannabis verursachten Schäden – so Prof. Killias – sei die vorherrschende Meinung in der Öffentlichkeit noch nicht so weit wie bei Nikotin oder Asbest, wo nach jahrzehntelangem Hin und Her der Punkt erreicht worden sei: Nun reicht es! Für Prof. Killias ist das «Mantra» der ehemaligen Bundesrätin Ruth Dreifuss, die Repression sei gescheitert und man müsse deshalb Rauschgifte legalisieren, keinesfalls eine Lösung. Das Resultat wäre ein zusätzliches, massives Gesundheitsproblem.

Daraus ergibt sich die **Forderung an die sogenannten Experten vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und von «Sucht Schweiz», die Gefährdung der Jugend durch Cannabis endlich zur Kenntnis zu nehmen. Die Fakten** – der THC-Gehalt in Cannabis ist heute um ein Vielfaches höher als noch vor einigen Jahren; das Wissen über die Schäden an Körper und Psyche; die in der Studie erkannte deutliche Zunahme der Delinquenz bei Cannabiskonsum – **sprechen klar gegen eine weitere Liberalisierung oder gar Legalisierung von Cannabis**. Auch hat die Bevölkerung in den letzten Jahren zweimal klar Nein zur Legalisierung von Cannabis gesagt. Dies muss ernst genommen werden.

Jean-Paul Vuilleumier, Sekretär des Vereins Jugend ohne Drogen (www.jod.ch)

Aus dem Inhalt

- 1 Cannabis und straffälliges Verhalten
- 3 Atemalkoholtest anstatt Blutuntersuchung
- 4 Editorial
- 5 Kurz gemeldet: Tragische Auswirkungen von Drogenkonsum
- 6 Leserbrief
- 7 Buchbesprechung: «Schneerosen – Weniger Drogen, mehr Leben»
- 8 Jugendliche engagieren sich in der Drogenprävention

Eltern gegen Drogen

Atemalkoholtest anstatt Blutuntersuchung

Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin zur Debatte «Atemalkoholtest anstatt Blutuntersuchung» oder: Was sagen die Rechtsmediziner zum vorgeschlagenen Atemalkoholtest?

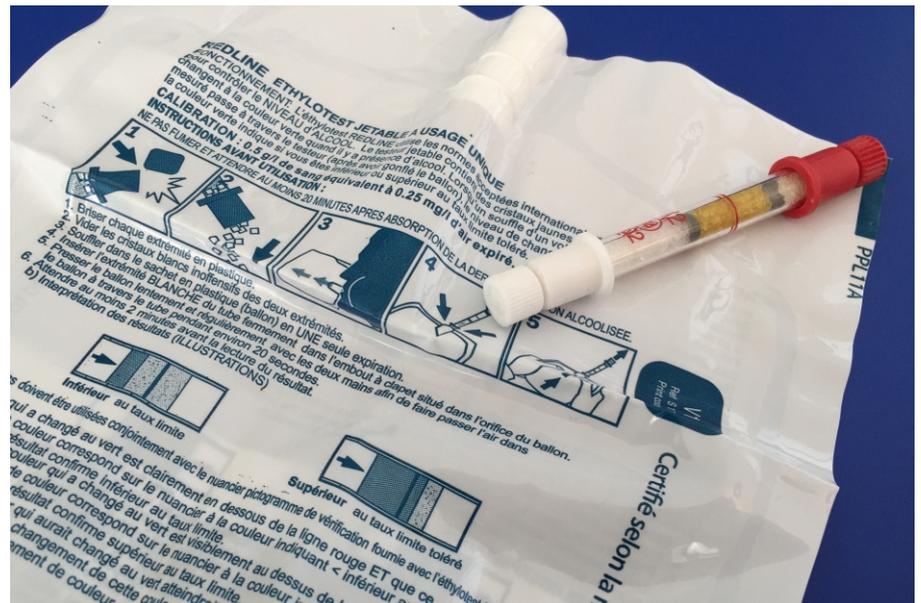
Währenddem sich der Nationalrat für die Beibehaltung der Blutprobenuntersuchung im Strassenverkehr ausgesprochen hat, möchte der Ständerat die Atemalkoholprobe einführen.

Dazu äussern sich die Rechtsmediziner folgendermassen:

Die Blutprobenanalyse hat eine höhere Beweissicherheit als die Atemprobe und erfüllt damit die hohen Ansprüche, die an die Beweiskraft in einem Strafverfahren gestellt werden. Auch in Deutschland ist in Strafverfahren zwingend eine Blutprobenanalyse erforderlich. Der «beweisichere» Atemalkoholtest wird in Strafverfahren **nicht anerkannt!** In der Blutprobe können auch nachträglich noch eine Zweitanalyse oder weitere Untersuchungen durchgeführt werden, in einer Atemprobe jedoch nicht.

Zwar weisen die neuen Atemalkohol-Testgeräte auch aus rechtsmedizinischer Sicht eine hohe Zuverlässigkeit und Sicherheit auf. Das Problem dabei ist aber, dass ein Atemalkohol-Messwert immer mit einem konstanten Umrechnungsfaktor (heute 2000) in einen entsprechenden Blutalkoholwert umgerechnet wird. Dieser **Umrechnungsfaktor** ist aber **individuell unterschiedlich**. Das Ergebnis der Umrechnung wird zwar in vielen Fällen «in dubio pro reo» sein, in einigen anderen aber nicht. Eine **unrechtmässige Bestrafung** wäre daher im Einzelfall dann eben doch **möglich**.

Die Tatsache, dass viele Studien zur Fahruntfähigkeit unter Zuhilfenahme von Atemalkohol durchgeführt wurden (was aus technischen und ethischen Gründen gar nicht anders geht), macht die Situation nicht besser. Mit diesen Studien kann im Mittel eine Steigerung des Unfallrisikos mit stei-



Ein Einweg-Alkoholtester, der im Fahrzeug mitgeführt werden kann. Bild:ZVG

gender Alkoholisierung gezeigt werden. Im Strafrecht geht es aber um den Einzelfall. Ein exakt gemessener Atemalkohol von 0,4 mg/l entspricht im Mittel ungefähr 0,8 Promille Blutalkohol. Im Einzelfall kann die entsprechende Blutalkoholkonzentration aber zwischen 0,29 und 1,31 Promille liegen. Dürfen wir wirklich zulassen, dass jemand mit 0,29 Promille BAK wegen eines Vergehens verurteilt wird, wenn er nicht einmal einer Übertretung schuldig ist?

Faktische Abschaffung der Blutprobenuntersuchung

Die Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin und auch die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen befürchten, dass die Neuregelung zu einer faktischen Abschaffung von Blutalkoholanalysen führt. Hier liegt auch die Gefahr, dass dann aus Analogieüberlegungen beim Verdacht auf Fahren unter Drogen- oder Medikamentenwirkung oder in Strafverfahren auf eine Blutprobe verzichtet wird und dass eine umfassende toxikologische Untersuchung dieser Fälle verunmöglicht würde. Im Weiteren muss bezweifelt werden, dass ein alkoholisierte Strassenverkehrsteilnehmer bei einer Kontrolle von sich aus noch in der Lage ist, die Atemalkoholprobe anzuzweifeln und eine Blutprobe zu verlangen.

Kein Zeitgewinn

Ein Zeitgewinn bei der Einführung der beweisicheren Atemalkoholtests würde voraussetzen, dass landesweit ca. 1000 Geräte à CHF 10 000 angeschafft und diese in Einsatzfahrzeugen vorgehalten werden müssten. Ferner müssen die Geräte regelmässig gewartet und kalibriert werden. Die bisherigen Schnelltestgeräte (Handgeräte zum Atemalkoholvortest) genügen den Anforderungen der beweisicheren Atemalkoholanalyse nicht. Sollten entsprechende Geräte nur in Polizeidienststellen vorgehalten werden, müssten die Polizeibeamten die verdächtigen Strassenverkehrsteilnehmer immer noch zum nächsten Polizeistützpunkt fahren.

Mögliche Probenverwechslung

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass alle Laboratorien, die Blutalkoholbestimmungen durchführen, in diesem Bereich akkreditiert resp. vom Bundesamt für Strassen anerkannt sind und aufgrund der hohen Qualität der Analysen eine Vertauschung einer Blutprobe im Labor praktisch ausgeschlossen ist. Sollten dennoch im Laufe des Verfahrens Zweifel an der Identität der Blutprobe angebracht werden, kann sie jederzeit mittels DNA-Profilerstellung auch nachträglich noch dem Probanden zugeordnet werden. Diese Möglichkeit besteht

für Atemalkoholtests nicht.

Es ist zu hoffen, dass die Politikerinnen und Politiker – insbesondere der Ständerat – die kritische Beurteilung des neuen Atemalkohol-Testgerätes durch die Schweizer Rechtsmediziner bedenken.

Keine wirtschaftlichen Interessen der rechtsmedizinischen Institute

Aus der Sicht der Schweiz. Vereinigung Eltern gegen Drogen dürfen nur wissenschaftliche Argumente der rechtsmedizinischen Institute zur Beurteilung beigezogen werden, da diese Empfehlungen ohne irgendwelche wirtschaftliche Interessen verfasst wurden. Weiter schreiben die Gerichtsmediziner: «Es besteht unserer Meinung nach keine Veranlassung, ein seit Jahrzehnten durch sämtliche Instanzen bewährtes System ohne zwingenden Grund durch ein neues System zu ersetzen, welches mit grossen Fragezeichen behaftet ist. Aus diesen Gründen muss die heute geltende Regelung beibehalten werden.»

Findet der Wechsel zu den Atemalkoholtests statt, befürchtet die Schweiz. Vereinigung Eltern gegen Drogen noch weniger Überführungen von Drogenkonsumenten und dadurch eine geschönte Statistik betreffend Fahren unter Drogeneinfluss. Wegen der selteneren Bluttests werden mehr Unfälle auf Strassen in Kauf genommen werden.

Impressum

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen,
Postfach, 3001 Bern
elterngegendrogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch

Spendenkonto:

PC 30-7945-2
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout: Optimovum GmbH, 3018 Bern

Korrektorat: Entlastungsbüro Toni
Augsburger, 3047 Bremgarten b. Bern

Druck: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22,
3123 Belp, info@jordibelp.ch

Editorial



Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Enorme Probleme wegen Alterung und Erkrankungen der vom Staat mit 150 Mio. Franken finanzierten Heroin- und Methadonbezüglerinnen

Heroin- und Methadonabgabestellen stellen bei den Bezüglerinnen und Bezüglern immer häufiger behandlungsbedürftige Erkrankungen fest, denn die eigentlich als Stabilisierungsmassnahme gedachten und der Bevölkerung angepriesenen Substitutionen erweisen sich als Farce. Hingegen ist eine fortschreitende Alterung der Klientel zu beobachten (Durchschnittsalter heute 42 Jahre), welche mit einer Zunahme von altersbedingten Krankheiten einhergeht. Behandlungsbedürftige chronische Erkrankungen wie Diabetes, Hypertonie, Bandscheiben-, Krebs- und Lungenleiden nehmen drastisch zu. All diese Krankheiten bedingen eine konsequente Behandlung und würden eigentlich auch eine Umstellung der Lebensgewohnheiten erfordern. Die Beratung und Behandlung ist zeit- und kostenintensiv und verlangt eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem medizinischen und psychosozialen Fachpersonal. In ärztlichen Konsultationen, aber auch in den psychosozialen Beratungsgesprächen muss vermehrt auf die Krankheits-symptome, die Einschränkungen, die Ängste und die Fragen in Bezug auf die Zukunft der Heroin- oder Methadonabhängigen eingegangen werden. Die Auseinandersetzung mit Krankheitsbildern und das Aufzeigen der Zusammenhänge von Ernährungs-, Trink-, Schlaf- und Lebensgewohn-

heiten stellen grosse Herausforderungen dar. Es erstaunt nicht, dass ein grosser Teil dieser jahrelang in Substitutionsprogrammen Aufgenommenen – trotz oder gerade wegen der staatlichen Verabreichung von Rauschgiften – sich in einem gesundheitlich desolaten Zustand befindet. Oft müssen Klientinnen und Klienten für Behandlungen an Fachärzte überwiesen werden.

Es sollte endlich die Verabreichung von Benzodiazepinen (Tranquilizer) an Heroin- und Methadonbezüglerinnen kritisch hinterfragt werden, denn die atemsupprimierende und damit gefährliche Wirkung des Diaphins (Heroin) und der Benzodiazepine ist schon lange bekannt. Auch muss beachtet werden, dass Klientinnen und Klienten nicht selten noch einen illegalen Beikonsum (auf dem Schwarzmarkt) von Benzodiazepinen, Kokain etc. aufweisen.

Rechnet man die Kosten der Heroin- und Methadonbezüglerinnen von jährlich ca. 30 Mio. resp. 120 Mio. Franken, die meist bis an ihr Lebensende anfallen, und die zusätzlichen Auslagen für die durch den Suchtmittelkonsum ausgelösten Erkrankungen zusammen, versteht man den Einwand der UNO-Drogenkontrollbehörde, die meint: «Nur ein ganz reiches Land kann sich eine solche Drogenpolitik wie die Schweiz leisten.»

Die Frage ist berechtigt: «Wie lange noch?»



Die Folgen von Cannabiskonsum werden immer noch unterschätzt. Bild:ZVG

Kurz gemeldet: Tragische Auswirkungen von Drogenkonsum

Einlieferung ins Spital nach Menü mit Drogenhanf

Das Menü «Rollgerste mit Bündner Hanf und Mascarpone mit Wintergemüse» im Trend-Lokal Kaufleuten hat einen THC-Wert, der deutlich über dem erlaubten Grenzwert liegt. Der berauschende Znacht hat für die In-Beiz ein juristisches Nachspiel.

Es sollte ein munteres Familienessen werden. Doch für einen Teenager endete der Besuch im Zürcher Trend-Lokal Kaufleuten im Spital. Schlecht bekam ihm das Vegi-Gericht für 35 Franken: «Rollgerste mit Bündner Hanf und Mascarpone mit Wintergemüse» – eine exquisite Eigenkreation von Spitzenkoch Pascal Schmutz (31).

Kurz nach dem Essen wurde dem Jugendlichen übel, so stark, dass er ins Spital gebracht werden musste. Dort zeigte sich: Er ist nicht krank, sondern high. Die Ärzte fanden im Urin des Teenagers Spuren des berauschenden Stoffs THC – obwohl der Jugendliche versicherte, er habe noch nie gekifft.

Verärgert riefen die Eltern im Kaufleuten an. Sie vermuteten, dass der Rausch ihres Sohnes etwas mit dem Bündner Hanf im Essen zu tun hat. Zunächst stiessen sie auf taube Ohren: «Wir waren der Meinung, dass der Gast vielleicht einen Joint geraucht hatte», sagt Marc Brechtbühl (48), Mitinhaber des Kaufleuten. Eine falsche Einschätzung, wie sich später zeigen sollte.

Zur Klärung rückten die Kontrolleure des Kantonalen Labors aus, beschlagnahmten die Rollgerste mit Hanf. Bei den Untersuchungen stellte sich heraus: Der verwendete Stoff war für den Drogenkonsum angebaut worden, der erlaubte Grenzwert für THC wurde «weit übertroffen».

www.blick.ch, 12.7.2015



Wegen der paranoiden Schizophrenie wurde er straffällig

Der Eritreer, der zwei Frauen hinterücks überfallen hat, muss sich psychiatrisch behandeln lassen und wandert dann 24 Monate ins Gefängnis.

«Sie hatten Glück», sagte der Gerichtspräsident an die Adresse des Angeklagten. Das Glück, beim ersten Mal das falsche Opfer, beim zweiten Mal den falschen Ort gewählt zu haben – «ohne diese glücklichen Umstände hätten Sie sich wohl viel massivere Delikte zuschulden kommen lassen.»

Zu berücksichtigen war, dass der Psychiater dem Eritreer eine **paranoide Schizophrenie attestiert hatte**. Das erkläre, warum er, der anerkannte Flüchtling, zuerst drei Jahre lang unauffällig in der Schweiz gelebt habe. **Erst mit der akuten Erkrankung gegen Ende 2013 und in Kombination mit übermässigem Alkohol- und Cannabiskonsum sei er straffällig geworden**, und das nicht zu knapp: Bis zur Verhaftung rund sechs Monate später habe er massiv gegen das Gesetz verstossen.

In dieser Zeit wurde der Eritreer 13-mal beim Stehlen erwischt, mindestens 39-mal fuhr er ohne gültiges Billett Zug. Dazu störte er mehrfach den Bahnverkehr, einmal musste ein Zug abrupt bremsen, weil er mit einem Kollegen das Gleis entlang spazierte. Zwei Polizisten schlug er nicht nur, er deckte sie auch mit Drohungen ein, warf ihnen «I will kill you» an den Kopf.

Auszug aus BZ-Artikel vom 25.7.2015

Amokschütze stand unter Cannabis-Einfluss

Der Mann, der in Mittelfranken aus seinem Auto heraus zwei Menschen erschoss, hat vor seinen Taten Cannabisprodukte zu sich genommen. Die Erkenntnis könnte wichtig für die

Attentäter von Tunesien stand völlig unter Drogen

Der Attentäter von Tunesien war offenbar im Drogenwahn, als er am Strand von Sousse 38 Urlauber mit einem Sturmgewehr ermordete.

Die Obduktion habe ergeben, dass der Mann mit Kokain vollgepumpt war, das berichtet die Bild. Laut der «Daily Mail» fanden die Rechtsmediziner auch Reste anderer Drogen wie LSD und Ecstasy. Nachdem der Attentäter von Sicherheitskräften getötet worden war, hatte man auch einen Sprengsatz bei ihm gefunden, der nicht explodiert war. Es wird vermutet, dass er zu berauscht war, um die Bombe zu zünden.

www.rpr1.de, 1.7.2015

26 June WORLD DRUG DAY

INTERNATIONALER TAG GEGEN DROGENMISSBRAUCH UND ILLEGALEN DROGENHANDEL

Zum aktuellen Thema der Cannabis Social Clubs und der Cannabisfreigabe organisieren wir für Sie gerne Vorträge oder Podiumsdiskussionen.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der Präsidentin, Frau Sabina Geissbühler-Strupler, E-Mail s.g.s@bluwin.ch.

Herzlichen Dank!

Frage nach seiner Schuldfähigkeit sein.

Wie die Staatsanwaltschaft Ansbach am Montag mitteilte, stand der 47 Jahre alte Mann während der Taten «akut unter dem Einfluss von Cannabisprodukten». Das hätten Blut- und Urinproben ergeben, die dem Beschuldigten nach seinen Taten entnommen worden seien. Ein Sachverständiger stellte zudem fest, dass der Schütze in den ein bis zwei Wochen vor den Taten ebenfalls wiederholt Hanf-Produkte zu sich genommen hatte. In der Wohnung des Mannes, die seinen Eltern gehört, hatte die Polizei 18 Cannabispflanzen gefunden.

Der Mann soll vor zehn Tagen in Leutershausen bei Ansbach eine 82 Jahre alte Frau und einen 72 Jahre alten Radfahrer aus einem Auto heraus erschossen haben. Auf seiner anschließenden, rund 30 Kilometer langen Fahrt nach Bad Windsheim schoss er den Ermittlungen zufolge auch auf eine Autofahrerin und einen Traktorfahrer. An einer Tankstelle konnte der Mann schliesslich überwältigt werden.

www.faz.net, 20.7.2015

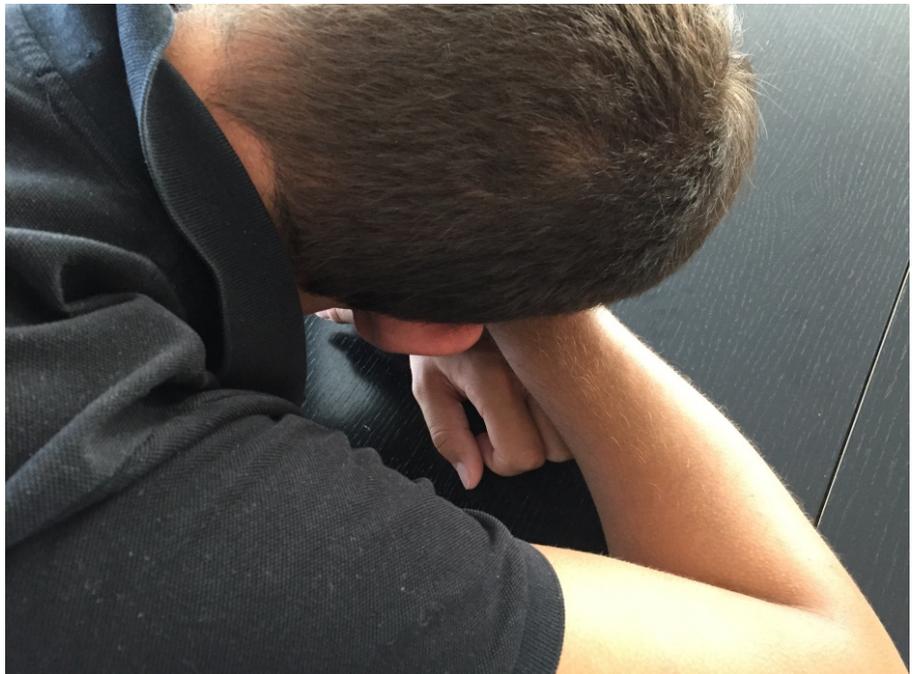


Ein Gift: Methadon. Symbolbild:ZVG

Leserbrief: Protest gegen die Methadonabgabe

Warum protestiert niemand gegen die staatlich finanzierte Methadonabgabe? Für mich ist dieses Gift aus dem 2. Weltkrieg ein legales Tötungsmittel für die Heroinsüchtigen: Zuerst nimmt es die Zähne über dem Zahnfleisch, dann kommt die Hepatitis, später die Leberzirrhose und dann bald die Holzkiste. Die Israelis nennen das Methadon: ADOLFIN.

René Stutz, Bürg/SG



Bei der Behandlung von psychischen Erkrankungen geht es um viel Geld. Symbolbild:ZVG

Leserbrief: Gedanken zur Checkliste zur Früherkennung von Psychoseerkrankungen und Schizophrenien, erschienen im EgD-Info-Bulletin Nr. 3/2014

Beim Lesen der einzelnen Punkte beschleicht einen das komische Gefühl: «Bin ich wohl auch an einer Psychose erkrankt?» Zum Beispiel gibt Punkt 16 zu denken. Dort steht: «Gab es bei Ihnen Tage, an denen Sie deutlich mehr Energie hatten als sonst und viel leistungsfähiger waren?»

Ich werde den Gedanken nicht los, dass diese von den Psychiatern in der Schweiz erstellte Checkliste den Ursprung im **Diagnostischen und Statistischen Manual Psychischer Störungen (DSM)** hat. Dieses wurde seit seiner Erfindung im Jahre 1950 von 112 Mental Disorders (geistige Störungen) auf heute über 374 Punkte erweitert. In der gegenwärtigen Fassung findet man buchstäblich alle Möglichkeiten von menschlichem Verhalten, um jedermann auf diesem Planeten als Psychose-Patienten zu behandeln.

Das ist auch der einzige Zweck des DSM, neue Patienten zu generieren, um das milliarden schwere Geschäft der Psychiater und Psychopharmaka-Industrie auszuweiten, was dem Vernehmen nach auch gut gelingt, machen doch die Pharmakonzerne auch

dieses Jahr Supergewinne. Hinter jedem Punkt steht nämlich auch immer eine Liste von Pharmaprodukten, die in diesem Fall verschrieben werden sollen.

Interessant und eigentlich nicht zu glauben ist, wie die Liste im DSM zustande kommt. An der Versammlung der weltweiten Psychiater-Vereinigung werden von deren Mitgliedern wie an einem Basar neue sogenannte Psychosen vorgeschlagen und **per Handerheben darüber abgestimmt, ob die neue «Erkrankung» ins DSM aufgenommen werden soll.** So viel zur Wissenschaftlichkeit des DSM. In einem Interview sagt dazu der Psychiater Dr. Colin Ross, dass die sogenannte «chemical imbalance» eine Erfindung dieses Gremiums der Psychiater sei und wissenschaftlich nicht belegt werden könne.

Mit dieser Methode haben es Koffeinsucht, Jetlag, Fernsicht, Nägelbeissen, Daumenlutschen usw. geschafft, zur Mental Disorder zu mutieren. So ist es ein Leichtes, neue Patienten zu generieren, was gegenwärtig weltweit auch in den Schulen praktiziert wird. Der frühere «Zappelphilipp» hat heute ADHS, was der sprunghafte Anstieg des Ritalinverbrauchs auf beängstigende Weise veranschaulicht.

Housi Knecht, Gümligen/BE

Buchbesprechung: «Schneerosen – Weniger Drogen, mehr Leben»



Marc Früh: «Schneerosen – Weniger Drogen, mehr Leben»
ISBN: 978-3-99038-783-2; CHF 22.90
Erhältlich in jeder Buchhandlung.
Auch als eBook. www.novumverlag.com

Marc Früh ist Sozialpädagoge und sozialpädagogischer Werkstattleiter. Diesem Buch liegen seine langjährigen Erfahrungen als Leiter einer geschlossenen therapeutischen Werkstatt mit drogensüchtigen Jugendlichen zugrunde.

Eindrücklich zeigt er über den Zeitraum von 20 Jahren anhand von Einzelschicksalen, wie sich das Leben von betreuten Jugendlichen weiterentwickelt hat. Dabei geht er einerseits der Frage nach, warum ein Jugendlicher drogensüchtig wird, und andererseits, welche Erfahrungen ihm helfen, zu einem selbstbestimmten, drogenfreien Leben zurückzufinden. **Dabei scheut Marc Früh sich nicht, das Tabuthema Spiritualität und Glaube in die Diskussion einzubringen.**

Spurensuche: Warum wird ein Jugendlicher drogensüchtig?

Marc Früh weist darauf hin, wie zentral eine liebevolle Erziehung ist, wie wichtig es ist, dass das Kind von Anfang an die Welt und ihre Grenzen kennenlernt. Es muss dafür sensibilisiert werden, welches sein Bereich ist und welcher derjenige der anderen, für die Möglichkeiten des Austausches, des Teilens und des Eingehens von Bezie-

hungen zu anderen.

Nicht nur die physiologischen Bedürfnisse des Kindes müssen befriedigt werden, sondern auch seine Bedürfnisse nach Schutz und Sicherheit, nach Zugehörigkeit und Zuneigung, nach Wertschätzung und Respekt, nach Spiritualität und Bezugswerten – damit es sich zu einem lebensbejahenden, verantwortungsvollen Erwachsenen entwickeln kann. In der Tat werden zu viele Kinder und Jugendliche mit materiellen Werten zugedeckt, jedoch in ihrem spirituellen Menschsein alleingelassen, was der Ausspruch eines drogensüchtigen und straffälligen Jugendlichen illustriert: «Ich kann die Einstellung meines Vaters in drei Sätzen zusammenfassen: Hier hast du zehn Franken fürs Kino; frag deine Mutter; ich habe keine Zeit.»

Gemäss Abraham Maslow wohnt das Bedürfnis nach Spiritualität und Bezugswerten jedem Menschen inne und hängt nicht von dem Kontinent oder Land ab, wo er lebt. Während allen Eltern klar ist, dass ihr Kind leibliche Nahrung braucht, um zu überleben, lassen sie es oft in einer spirituellen Leere und einem wertefreien Umfeld aufwachsen, was sie damit begründen, dass sie ihren Kindern die Freiheit lassen wollen, später als Erwachsene ihre eigene Wahl zu treffen. Aber die psychischen Bedürfnisse sind genauso wichtig wie die leiblichen: Auch die Seele braucht Nahrung, um nicht zu verdorren. Drogenabhängige und Straffällige leiden häufig unter einem regelrechten «Hunger» nach Werten und Spiritualität, doch der Glaube ist verpönt und man läuft Gefahr sich lächerlich zu machen. Es ist gesellschaftlich unverfänglicher, sich als «moderner» Jugendlicher dem Konsum von Cannabis und anderen psychedelischen Drogen zuzuwenden.

Zurück in ein drogenfreies, sinnerfülltes Leben

Marc Früh kommt aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrungen mit

Drogensüchtigen zum Schluss, dass eine Rückkehr zu einem lebensbejahenden, drogenfreien, sinnerfüllten Leben nur möglich ist, wenn neben den physiologischen Bedürfnissen eines Menschen auch dessen geistig-spirituellen Bedürfnisse befriedigt werden. **In diesem Sinn verurteilt er die jahrzehntelang verfehlte Drogenpolitik des Bundes, in der lediglich Symptome und nicht die Gründe bekämpft werden. Die eidgenössische Drogenpolitik unterstützt mit ihrem missionarischen Atheismus den krankhaften Materialismus der heutigen Zeit, der zwar die physischen Bedürfnisse zu befriedigen scheint, die psychischen Grundbedürfnisse jedoch ignoriert.** Treffend verglich der Zürcher Pfarrer Ernst Sieber Drogenabhängige mit den Opfern auf dem Schlachtfeld der Wirtschaft.

Dass Marc Früh mit seiner Aussage über die Wichtigkeit einer gelebten Spiritualität einen eminent wichtigen Punkt zur Gesundung von Drogenabhängigen anspricht, wird durch den Umstand deutlich, dass die Theologische Fakultät der Universität Bern einen berufsbegleitenden Studiengang «Spiritual Care» anbietet. Der von Isabelle Noth, Professorin für Seelsorge, Religionspsychologie und -pädagogik, initiierte Studiengang wird ab 2015 gemeinsam von der medizinischen, der philosophisch-humanistischen und der theologischen Fakultät getragen. Isabelle Noth antwortet auf die Frage, ob es wissenschaftliche Evidenz für die Wirksamkeit von Spiritual Care gebe: «Es gibt eine Vielzahl religionspsychologischer Studien, die zeigen: Spiritualität wie auch Religiosität können Menschen in ihrer Resilienz fördern, also ihre Widerstandskraft in Krisen stärken. Zudem können sie helfen, sogenannte Coping-Strategien zu entwickeln, um die Situation auf eine förderliche, freiheitsdienliche Art zu bewältigen.»

Christine Gross, Kirchlindach/BE

Jugendliche engagieren sich in der Drogenprävention

Prävention ist ein wichtiges Standbein für ein drogenfreies Leben. Dies bedeutet, dass sie schon sehr früh ins Leben von Kindern und Jugendlichen Eingang finden sollte.

Prävention bedeutet nicht bloss, auf die Gefahren von Drogen aufmerksam zu machen – sie bedeutet vielmehr, den jungen Mitgliedern unserer Gesellschaft ihren Platz zu geben, sie beitragen zu lassen und den positiven, wertschätzenden Umgang untereinander zu fördern, sie zu lehren, dass nur die Übernahme von Verantwortung für sich selber und auch für andere zu Stabilität im Leben führt.

Prävention funktioniert dann am besten, wenn sie authentisch ist. Und was ist authentischer für Jugendliche, als wenn die Prävention von Jugendlichen kommt?!

Wir freuen uns, einen speziellen Verein von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorstellen zu können: Der Verein JUT von Basel engagiert sich für alkohol- und drogenfreie Partys und setzt sich für eine sinnvolle Beschäftigung von Jugendlichen ein, damit sie nicht herumhängen und Drogen und Alkohol konsumieren.

Er führte sogar ein Präventions-Filmprojekt durch: Der Film «Jugendliche und Alkohol» entstand in der zweiten

Jahreshälfte 2012 und es konnten 2000 DVDs verkauft werden. Sein Slogan: Mehr Prävention, für eine jüngere Generation.

Aber hier die Jugendlichen selber:



Der **Verein JUT (Jugendunterstützungsteam)** stellt sich vor:

Das Ziel unseres Vereins ist die Hilfeleistung und das Bieten von Unterstützung für Jugendliche. Die Idee kam dem Gründer des Vereins, Pascal Rey (18), da ihm vermehrt auffiel, dass manche Jugendliche ihre Freizeit mit Partys und nicht altersgerechten Getränken verbringen. Somit war die Leitidee, Jugendlichen mit unterschiedlichen Projekten eine alternative Freizeitbeschäftigung zu bieten. Da einige Bekannte auch an diesem Gedankengang interessiert waren, wurde gemeinsam der Verein am 3.5.2014 gegründet.

Seit der Gründung wurden schon drei unterschiedliche Projekte realisiert:

Einerseits werden **alternative Jugenddiscos** angeboten, da den Ju-

gendlichen gezeigt werden soll, wie diese ohne bewusstseinsweiternde Mittel, beispielsweise Alkohol, Spass haben können. Die Grundlage gaben die Discos, die jährlich für die 3. OSler in Riehen von den Eltern durchgeführt werden. Diese dürfen dank dem Verein nun öfter durchgeführt werden.

Ein weiteres Projekt ist das Event «**Cooking delicious**», welches veranstaltet wurde, um den Jugendlichen gesundes und leckeres Essen zu zeigen und näherzubringen. Dieses fand am 22.11.2014 in Riehen statt und war ein voller Erfolg. Gemeinsam wurden ein Tomaten-Mozzarella-Salat und selbstgemachte Gemüsewraps zubereitet.

Das letzte unserer bisher ausgearbeiteten und durchgeführten Projekte trägt den Namen «**Teenie-Praktika**» und beinhaltet eine Webseite, auf welcher Inserate von Firmen etc. geschaltet werden, die Praktikas zu vergeben haben. Auf dieser Webseite können Jugendliche nun ein für sie geeignetes Praktikum aussuchen und sich bei unserem Verein melden, welcher als Vermittlungsglied dient. Dieser sendet schliesslich die Angaben, Bewerbungen und andere Dokumente an die jeweilige Firma, das jeweilige Geschäft.

Dies soll dazu dienen, dass Jugendliche einfacher, schneller und ohne Probleme Praktika finden können, die ihnen in der späteren Berufswelt zugehen können. Dieses Projekt ist ein voller Erfolg, da schon einige Jugendliche dank uns Praktika finden konnten.

Selbstverständlich ist das Team des JUT momentan damit beschäftigt, das Spektrum des Projektangebots zu erweitern und auch die bisherigen Projekte weiterhin zu realisieren. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Webseite www.jut-praevention.ch.

Pascal Rey, Präsident JUT

Werden Sie Mitglied!

Als Mitglied erhalten Sie vierteljährlich das Informationsbulletin *Eltern gegen Drogen*, das Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden hält. Mit Ihrem Mitgliederbeitrag unterstützen Sie die Anliegen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen.

- Einzelmitglied** (Jahresbeitrag Fr. 30.–) **Ehepaar-Mitglied** (Jahresbeitrag Fr. 50.–)
 Gönner (Beitrag nach freiem Ermessen)

Ich will das Informationsbulletin *Eltern gegen Drogen* abonnieren.
(Fr. 20.–; erscheint 4x im Jahr)

Ich möchte die Vereinigung finanziell unterstützen. Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein. (PC Konto 30-7945-2)

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Datum / Unterschrift _____

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern